

„Obergrenze für Asylsuchende ist rechtswidrig“

Plattform für Menschenrechte Salzburg kritisiert populistische Scheindiskussion, die einfache Lösungen vorgaukelt.



Die Plattform für Menschenrechte Salzburg spricht sich entschieden gegen eine Obergrenze für Asylsuchende aus, wie sie unter anderen auch vom Salzburger Landeshauptmann gefordert wird. Eine derartige Obergrenze verstößt nicht nur gegen das Völkerrecht und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), sondern ist überdies europarechts- und verfassungswidrig. Alle zugrunde liegenden Bestimmungen sehen vor, dass jedes Asyl-Ansuchen individuell geprüft werden muss. Asylsuchende an den Grenzen oder im Land aufgrund einer gerade erreichten Obergrenze ab- bzw. zurückzuweisen, ist somit in jeder Hinsicht rechtswidrig und auch in der praktischen Umsetzung nicht vorstellbar.

Scheinlösung „Asyl auf Zeit“

Auch bei der immer wieder erhobenen Forderung nach „Asyl auf Zeit“ handelt es sich um eine populistische Scheindiskussion, die eine einfache Lösung vorgaukelt, hält die Plattform für Menschenrechte fest. Der bürokratische Aufwand einer solchen Maßnahme – die regelmäßige periodische Prüfung aller Asylverfahren – wäre unverhältnismäßig hoch. Zudem ist eine Möglichkeit Asyl abzuerkennen, wenn sich die Situation im Herkunftsland ändert, im Asylgesetz längst vorgesehen. Erst nach fünf Jahren kann laut aktueller Rechtslage der Asylstatus nicht mehr entzogen werden. Überdies gibt es den Status des „Subsidiärschutzberechtigten“. Dieser wird beispielsweise Flüchtlingen aus Somalia in vielen Fällen gewährt. Der subsidiäre Schutz ist zeitlich befristet und wird regelmäßig geprüft.

Beratungsangebote fehlen

Eine wirkliche Lösung der anstehenden Probleme in der aktuellen Flüchtlingssituation wird nur zustande kommen, wenn sich staatliche Stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich stärker als bisher für die Schaffung adäquater Beratungs- und Betreuungsstrukturen engagieren. Die Leistungen der vielen Freiwilligen in diesem Bereich können staatliche Unterstützung für Flüchtlinge nur ergänzen, nicht ersetzen! Konkretes Beispiel hierfür: Auf regionaler Ebene fordert die Plattform für Menschenrechte Salzburg dringend ein ausreichendes Informations- und Beratungsangebot für Personen im Durchgangslager in der alten ASFINAG, insbesondere auch für jene, die an der deutschen Grenze zurückgeschoben werden. Dabei handelt es sich häufig um Flüchtlinge aus Nordafrika, die im Durchgangslager stranden. Es muss sichergestellt werden, dass diese

Personen eine Beratung und Perspektiven-Abklärung sowie ein rechtskonformes Verfahren erhalten, will man gegen Folgeprobleme wie undokumentierten Aufenthalt, illegale Arbeit u.ä. präventiv vorgehen.

Ein Hoch auf die Willkommenskultur

Die Plattform für Menschenrechte Salzburg wehrt sich entschieden gegen die missbräuchliche Verwendung des Begriffes „Willkommenskultur“, insbesondere durch ÖVP und SPÖ. Diese haben wiederholt ein „Ende der Willkommenskultur“ gefordert - gemeint war damit, weniger Flüchtlinge ins Land zu lassen. Tatsächlich bedeutet Willkommenskultur jedoch einen offenen und vorurteilsfreien Umgang mit Neuankömmlingen, die man bei der Integration in Österreich unterstützt. Wer ein „Ende der Willkommenskultur“ fordert, desavouiert – bewusst oder nicht – das Engagement von Hunderttausenden ÖsterreicherInnen im Flüchtlingsbereich. Gerade dieses Engagement gilt es aber zu stärken in Zeiten, wo staatliche Stellen sichtlich überfordert sind.

Rückfragenhinweis:

Ursula Liebing 0676 671 54 54